

Bürokratie reduziert sei – den Anstoß für die Modernisierung geben. Die radikale Solidarität der Bündnispartner in dieser Bauernrevolution, in Rußland der Industriearbeiter unter bolschewistischer Führung, fordere nach dem Sturz der alten Ordnung jedoch stets als erstes Opfer die Bauern selbst.

Moore's Darlegung dieser Grundthesen ist durchsetzt mit einer Fülle verwirrender Einzelerörterungen und Querverweisungen durch die herausgestellten Entwicklungsmuster und kann sich den Vorwurf nicht ersparen, häufig allzu unkonzentriert zu sein. Andererseits bringt ihm dies den Vorteil, seine Verallgemeinerungen undogmatisch und mit mancherlei historischen Einschränkungen vorzunehmen. Fragt man am Ende nach ihrem Gewinn für das Verständnis der historischen Entwicklung zu demokratischen und diktatorischen Herrschafts- und Gesellschaftsformen, so dürfte er nicht zum mindesten – neben der weitere Studien zu diesem Zusammenhang anregenden Herausstellung der sozialgeschichtlichen Rolle der unterschiedlichen ländlichen Sozialstruktur und ihrer Träger in diesem Prozeß – in der ebenso anregenden Differenzierung der historischen Betrachtungsweise bestehen. Diese vergleichende Perspektive führt nämlich – deutlicher als die Skizzierung der generellen Thesen zeigen kann – vor Augen, daß die sonst isolierend und finalistisch dargestellten Entwicklungsgänge in den einzelnen Ländern an mehr als einem Punkt auf Grund der vielfältig mitspielenden Faktoren alternativen Entwicklungsmöglichkeiten offen waren, die dann von bestimmten – zumal auch sozialökonomischen – Konstellationen für eine weitere Phase festgelegt wurden.

Walter Schlangen

Helmut Böhme, Frankfurt und Hamburg. Des Deutschen Reiches Silber- und Goldloch und die allerenglischste Stadt des Kontinents. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt a. M. 1968, 387 S.

Die hier anzuzeigende Habilitationsschrift von Helmut Böhme hat sich die Aufgabe gestellt, in einer vergleichenden Untersuchung Hamburgs und Frankfurts Weg als freie Reichsstädte vom Mittelalter bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zu verfolgen. Dabei sollten die »Zusammenhänge zwischen Stadtregiment, Repräsentativverfassung und Wirtschaftskonjunktur« herausgearbeitet und die »Frage nach den entscheidenden Kräften auch der modernen Stadtentwicklung, wie sie durch das Verhältnis von Wirtschaftsentwicklung, Gesellschaftsstruktur und Stadtverfassung im 19. Jahrhundert in Hamburg und Frankfurt gegeben war«, beantwortet werden (S. 25). Ohne Zweifel ist der Versuch eines Vergleichs zweier in ihrer Bedeutung, ihrer Verfassungsstruktur und Wirtschaftsentwicklung für Deutschland so wichtiger Städte und die Verbindung von Sozial-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte durchaus sinnvoll. Den bisher geleisteten Vorarbeiten zur Stadtgeschichte im allgemeinen und zur vergleichenden Stadtgeschichte im besonderen steht Böhme sehr kritisch gegenüber. Freilich diskutiert er deren Methoden und Ergebnisse nicht, sondern beschränkt sich darauf, sie mit inhaltsleeren Formulierungen (vgl. z. B. S. 15 seine Bemerkungen zu der Arbeit von H. Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte, Göttingen 1960) abzuwerten. Nun scheint es ja zum Stil gelehrter Arbeiten zu gehören, die Existenzberechtigung der eigenen Untersuchung durch eine möglichst vernichtende Kritik aller Vorarbeiten zu beweisen, doch hat Böhme hier des Guten zuviel getan. Seine Einleitung strotzt von – im übrigen weitgehend unbelegten – Angriffen auf ältere Untersuchungen, ohne zugleich für die eigene Studie eine rational überprüfbare Aussage über Gegenstand und Methoden der Untersuchung zu machen. Wohl finden sich bei Böhme viele wohlklingende Formeln, ist davon die Rede, daß die »Kontinuität

oder der Funktionswandel der Stadtverfassung in Städten ›alteuropäischer Ordnung‹ (S. 18) der Gegenstand der Untersuchung sein solle, daß für die Darstellung die ganze Skala sozialwissenschaftlicher und historischer Methoden verwandt werden solle, nur fragt man sich beim Lesen der Darstellung, wo alle die guten Vorsätze geblieben sind.

Völlig unverständlich sind jene Ausführungen in Böhmes Einleitung, die sich mit der Frage befassen, inwieweit ein theoretisches Verständnis vom Ablauf historischer Prozesse notwendig oder nützlich ist. »Ebenso wie diese Gefahr des Verlustes einer sich gegenseitig durchdringenden Betrachtungsweise ist für den Historiker der Verlust der zeitlichen Distanz, der durch die starre und unreflektierte Übernahme der sozialwissenschaftlichen Theorie bedingt wird. So unerläßlich zum Beispiel die systematische Arbeit der historischen Forschung ist, um menschliches Handeln in seiner Überlieferung darstellen zu können – von den Zeitfaktoren weitgehend zu abstrahieren, wie alle Theorie es tut, ist unmöglich. Die Bemühung, politische oder ökonomische Strukturen zu erfassen, erscheint auch auf dem Gebiet der Stadtgeschichtsforschung dem Historiker nur unter dem Aspekt der Zeitlichkeit sinnvoll: der Überlieferung, die nicht machbar und nicht experimentell erdenkbar ist« (S. 19). Gibt es wirklich *die* sozialwissenschaftliche Theorie, wie Böhme annimmt, bestehen solche Theorien wirklich in der Abstraktion von jedem konkreten historischen Prozeß, bedeutet die Anwendung kritischer Theorien tatsächlich den Versuch, nachträglich historische Prozesse »experimentell« zu erdenken? Kritische Distanz gegen Theorien ist berechtigt, zumal wenn man bedenkt, daß tatsächlich häufig erst theoretische Modelle erdacht und dann historische Ereignisse in die Zwangsjacke der Modelle gepreßt werden, aber eine Theoriefeindlichkeit, die sich wie bei Böhme erst eine Vorstellung von Theorien zusammenbastelt, die in dieser Primitivität kein halbwegs ernstzunehmender Forscher vertritt, schießt weit über das Ziel hinaus und läßt zudem eine bedenkliche Unkenntnis der wirklich relevanten Probleme erkennen. Glaubt Böhme denn wirklich, ernsthaft behaupten zu können, die – um nur ein Beispiel anzuführen – von Marx entwickelte Theorie über den Ablauf historischer Prozesse sei ohne jeden konkreten historischen Bezug, ohne Auswertung von Quellen entstanden, »starr und unreflektiert«? Viel eher wird man Böhmes eigener Behauptung, der »Ausgangs- und Zielpunkt« der Bemühungen des Historikers sei die »Erschließung neuer Quellen« (S. 20), Mangel an Reflexion über Sinn und Aufgabe historischer Forschung vorwerfen können. Seine These ist – unter Berücksichtigung der Qualität bei der Ausführung – ein Rückfall in längst überwunden gehoffte antiquarische Sammelleidenschaft, die »Historismus« zu nennen die besseren Vertreter dieser Schule beleidigen würde.

Eine Skizzierung des Inhalts von Böhmes Buch stellt den Rezensenten vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Die ersten drei Kapitel befassen sich mit der Verfassungsstruktur Hamburgs und Frankfurts bis zur Französischen Revolution, weitere fünf Kapitel mit der Entwicklung im 19. Jahrhundert. Dies sind ungefähr die einzigen Aussagen, die man über den Inhalt zu treffen imstande ist, ohne daß man zuviel in Böhmes Text hineininterpretierte. Denn jene Zusammenfassung, die Böhme auf S. 285 bis 288 seines Buches gibt, hat genausoviel oder genausowenig Substanz wie die vorhergehenden 284 Seiten. Aufzählungen von Namen Frankfurter und Hamburger Bürger füllen die Seiten ebenso wie endlose Zitate aus Verfassungsdokumenten der beiden Städte oder genealogische Reihen von »großen« Familien. Welche Funktion dies alles für die Darstellung hat, was hiermit erläutert werden soll, ist einfach nicht ersichtlich; denn die Tatsache, daß in beiden Städten ein verhältnismäßig kleiner, exklusiver Kreis von Familien die Geschichte der Stadt bestimmte, war und ist bekannt; daß sich diese Familien aus zahlreichen Gründen, die man wohl am besten in

der Verbindung von Politik und Geschäft sucht, gegen jede Verfassungsreform wehrten, ist ebenso bekannt; die Gründe, die dann doch zu einer gewissen »Reform« in der Mitte des 19. Jahrhunderts führten, ebenfalls. Den Umfang von 384 Seiten hat dieses Buch jedenfalls nicht seiner Substanz zu verdanken, sondern im wesentlichen den zahlreichen, wirklich schönen Bildern (hierfür gebührt dem Verlag ein Lob), dem maßlos aufgeschwemmten Quellen- und Literaturverzeichnis und den zahlreichen Tabellen und Stammbäumen.

Zum letzteren ist allerdings noch eine Anmerkung zu machen. Was sollen solche genealogischen Tafeln wie auf S. 66–69, 71, 74, 76 f., wenn der Bezug auf die Darstellung fehlt. Welchen Informationsgehalt haben die Tabellen über Gewinne und Verluste einzelner Hamburger Firmen bzw. deren Vermögensstandsanzeigen (S. 68, 70, 72, 74), wenn jede Vergleichsmöglichkeit fehlt, wenn irgendwelche beliebigen Jahre gewählt werden? Was soll eine Tabelle wie die, über die bei den Gebrüdern Bethmann, Frankfurt, aufgelegten Anleihen (S. 150), wenn nur die Verzinsung der Anleihen und die Namen der Anleihenehmer genannt werden, nicht aber die Höhe? (Im übrigen gibt die Tabelle den betrachteten Zeitraum mit 1794 bis 1824 an, tatsächlich enden die Angaben im Jahre 1821.) Ähnliches gilt für die Tabelle über die Emissionen an der Frankfurter Börse von 1797–1860 (S. 156–161). Diese Anmerkungen ließen sich für alle Tabellen fortsetzen, mit Ausnahme jener, die nur einen Nachdruck aus anderen, in der Einleitung von Böhme abschätzig beurteilten Werken darstellen.

Eine letzte kritische Anmerkung muß hier noch zur Sorgfalt bei der Benutzung der Quellen und Literatur und zur Arbeitsweise Böhmers gemacht werden. Böhmers Quellen- und Literaturverzeichnis ist gewaltig, doch wenn man – wie der Rezensent es tat – sorgfältig Anmerkung für Anmerkung überprüft und mit dem Quellen und Literaturverzeichnis vergleicht, kommt man zu einem merkwürdigen, überraschenden Ergebnis. Nur ein geringer Bruchteil der als benutzt bezeichneten Quellen und Literatur aus dem Verzeichnis (S. 299–332) taucht in den Anmerkungen wieder auf. Die genannte Literatur ist fast gar nicht benutzt worden, es sei denn für große und nichtssagende Sammelanmerkungen in der Einleitung; nur ganz wenige Untersuchungen – zu ihnen gehören vor allem die in der Einleitung als wenig fruchtbar bezeichneten Untersuchungen von Baasch und Soetbeer, von Schramm, Schwemmer und Wendel (sollten diese älteren Arbeiten gar so schlecht doch wieder nicht sein?) – werden wirklich benutzt! Und sollte ein Benutzer wirklich auf die Idee kommen, die in den Anmerkungen genannten Quellenangaben (besonders bei den Archivalien) als Hinweise zu verstehen, die exakt Auskunft über die Fundstelle geben sollen, so wird er wiederum eine Überraschung erleben. Viele Anmerkungen sind von vornherein so aufschlußreich wie »Bankarchiv Bethmann« oder »DZA II, Rep. 6« oder »Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Sieveking« oder »Stadtarchiv Frankfurt, Nachlaß Leonhardi«; nicht viel besser sind Angaben wie diese »Stadtarchiv Frankfurt, Rep. 20 B, Nr. 2/6, 3/83, 7/96, B Nr. 1, 3, Nr. 10/128«. Auf fast jeder Seite von Böhmers Buch wird der Leser derartige absonderliche Hinweise finden, und wenn tatsächlich ein Beleg einmal ausnahmsweise korrekt zu sein scheint, so findet er sich im Quellenverzeichnis nicht wieder. Einzelne Behauptungen werden z. T. pauschal mit ganzen Aktenreihen belegt, wörtliche Zitate, bei denen man in jedem Fall einen Hinweis erwartete, blieben dafür ohne Beleg oder erhielten irgendwann – wie im ersten Kapitel – eine große Sammelanmerkung. Dieses Buch zeigt eine Arbeitsweise des Autors, für die der Ausdruck »mangelnde Sorgfalt« noch als schmeichelhaft zu gelten hat und die, von einem Proseminaristen angewandt, zur Ablehnung der Arbeit geführt hätte.

Peter-Christian Witt